



(Bild: Miryam Azer)

Die E-Government-Strategie Schweiz nimmt Form an

Umziehen ohne den gewöhnlichen Papierkrieg oder einen neuen Pass bestellen ohne die traditionelle papiergestützte Verwaltung. Eine Steigerung der Effizienz und Qualität der Verwaltungstätigkeit durch die Unterstützung mittels geeigneter Informationstechnologie und optimiertem ämterübergreifenden Datenaustausch: Dies sind die Ziele der E-Government-Strategie Schweiz. Die Verwaltungsfähigkeit soll mit Hilfe der Informations- und Kommunikationstechnik so bürgernah und so wirtschaftlich wie möglich gestaltet werden.

Am 24. Januar 2007 hat der Bundesrat eine nationale E-Government-Strategie verabschiedet. Sie wurde in enger Zusammenarbeit mit Vertretern von Kantonen und Gemeinden und unter Federführung der Informatikstrategieorgan Bund (ISB) entwickelt. Die Strategie bildet die Basis für Bund, Kantone und Gemeinden, ihre Bestrebungen auf gemeinsame Ziele auszurichten.

«Einmal entwickeln – mehrmals anwenden»

Das Potenzial von E-Government ist unermesslich und lässt langfristige Perspektiven in die Zukunft durchschauen. Es kann sich erst dann voll entfalten, wenn Synergien über verschiedene Stellen und Ebenen genutzt werden. Dies stellt für die Schweiz aufgrund ihres stark föderalen Staatsaufbaus eine besondere Herausforderung dar. In den letzten Jahren wurden in den Verwaltungen viele, auch teure Applikationen, mehrfach entwickelt, das «Rad wurde wiederholt erfunden». Insbesondere der steigende Spardruck, aber auch die gestiegene Komplexität der Aufgaben der Verwaltung führen zu einem erhöhten Bewusstsein für die Möglichkeiten von E-Government.

Für die Erbringung öffentlicher Leistungen ist öfters die Zusammenarbeit vieler Stellen nötig, über Organisationsgrenzen hinweg. Trotzdem dürfen Bevölkerung und Wirtschaft erwarten, dass ihre Anliegen rasch und effizient behandelt werden. Da in den meisten Verwaltungsstellen dieselben oder ähnliche Prozesse zur Erbringung der Leistungen ablaufen, drängt sich beim Einsatz von Informatiklösungen ein Vorgehen nach dem Prinzip «einmal entwickeln – mehrmals anwenden» auf. Durch Standardisierung und gemeinsame Lösungen lassen sich die Kosten erheblich reduzieren und erst die Benutzerfreundlichkeit verbessern. Für die Wirtschaft steht die Effizienzsteigerung innerhalb des Unternehmens im Vordergrund, was für den Wirtschaftsstandort Schweiz von erheblicher Bedeutung ist.

Ziele der E-Government-Strategie wurden daher klar wie folgt festgelegt:

- Die Wirtschaft wickelt den Verkehr mit den Behörden elektronisch ab.
- Die Behörden haben ihre Geschäftsprozesse modernisiert und verkehren untereinander elektronisch.
- Die Bevölkerung kann die wichtigen – häufigen oder mit grossem Aufwand

verbundenen – Geschäfte mit den Behörden elektronisch abwickeln.

So ist E-Government Schweiz organisiert

Die Umsetzung der Strategie erfolgt dezentral, aber koordiniert und unter der Aufsicht eines Steuerungsausschusses und einer Geschäftsstelle. Ein Expertenrat steht diesen beiden Gremien wie auch den Organisationen, die für ein Umsetzungsvorhaben federführend sind, beratend zur Seite. Die Organisation dieser Koordinationsgremien ist in der «Rahmenvereinbarung über die Zusammenarbeit von Bund und Kantonen» festgehalten.

Der Steuerungsausschuss trägt die Verantwortung für die koordinierte Umsetzung der E-Government-Strategie Schweiz. Er besteht aus insgesamt neun Mitgliedern, je drei Vertreterinnen oder Vertreter des Bundes, der Kantone und der Städte beziehungsweise Gemeinden. Den Vorsitz des Steuerungsausschusses hat Bundespräsident Hans-Rudolf Merz. Der Expertenrat setzt sich aus maximal neun Fachleuten der Verwaltung, der Wirtschaft und der Wissenschaft zusammen. Die Mitglieder werden durch den Steuerungsausschuss

bestimmt. Die Geschäftsstelle ist das Stabsorgan des Steuerungsausschusses und des Expertenrates. Sie koordiniert die Umsetzung der Strategie, wird durch das ISB geführt und durch den Bund finanziert. Aufgrund der Verschiedenartigkeit der Vorhaben aus dem «Katalog priorisierter Vorhaben» werden Trägerschaft und Finanzierung entsprechend den jeweiligen Anforderungen definiert und falls nötig in einer Sondervereinbarung geregelt. Hierzu setzt der Steuerungsausschuss geeignete Organisationen als federführend für ein priorisiertes Vorhaben ein, die so genannten Federführende Organisationen. E-Government funktioniert in der Schweiz nur, wenn sich alle drei Staatsebenen vernetzen und mit Vereinen, Universitäten sowie Fachhochschulen und Partnerorganisationen zusammenarbeiten.

Die Instrumente zur Umsetzung

Anlässlich der zweiten Sitzung des Steuerungsausschusses vom 28. Oktober 2008 wurden die Instrumente zur Planung, zum Monitoring und zur Begleitung der Umsetzung der nationalen E-Government-Strategie beschlossen und erste Ergänzungen am Katalog priorisierter Vorhaben vorgenommen. Die erste Version der Roadmap, welche die Geschäftsstelle in Zusammenarbeit mit den für die einzelnen Vorhaben federführenden Organisationen erarbeitet hat, zeigt den Fahrplan des Programmes auf. Die Roadmap wird fortan mindestens jährlich aktualisiert. Der Fort-

www.egovernment.ch

Der neue Webauftritt E-Government Schweiz dient als Informationsplattform zur Umsetzung der E-Government-Strategie Schweiz. Unter www.egovernment.ch sind alle Dokumente, Informationen und Termine zur E-Government-Strategie Schweiz und im Allgemeinen über E-Government abrufbar.

gang des Programms wird im Rahmen eines Monitorings begleitet, um rechtzeitig allfälligen Handlungsbedarf feststellen zu können. Das Steuerungsinstrument «Cockpit» wird diese Rolle des Monitoring der Strategieumsetzung und des Umfeldes übernehmen.

Aktualisierung des Katalogs priorisierter Vorhaben

Das wichtigste Umsetzungsinstrument der E-Government-Strategie ist der Katalog der priorisierten Vorhaben, der durch den Steuerungsausschuss beurteilt und aktualisiert wird. Er ist in zwei Kategorien unterteilt: die Leistungen und die Voraussetzungen. Erstens werden diejenigen öffentlichen Leistungen zur prioritären Umsetzung ausgewählt, die aus Sicht der Wirtschaft und Bevölkerung sowie aus Sicht der Verwaltung ein besonders gutes Kosten-Nutzen-Verhältnis ausweisen, wenn sie elektronisch erbracht werden. Zweitens sind rechtliche, prozessuale, organisatori-

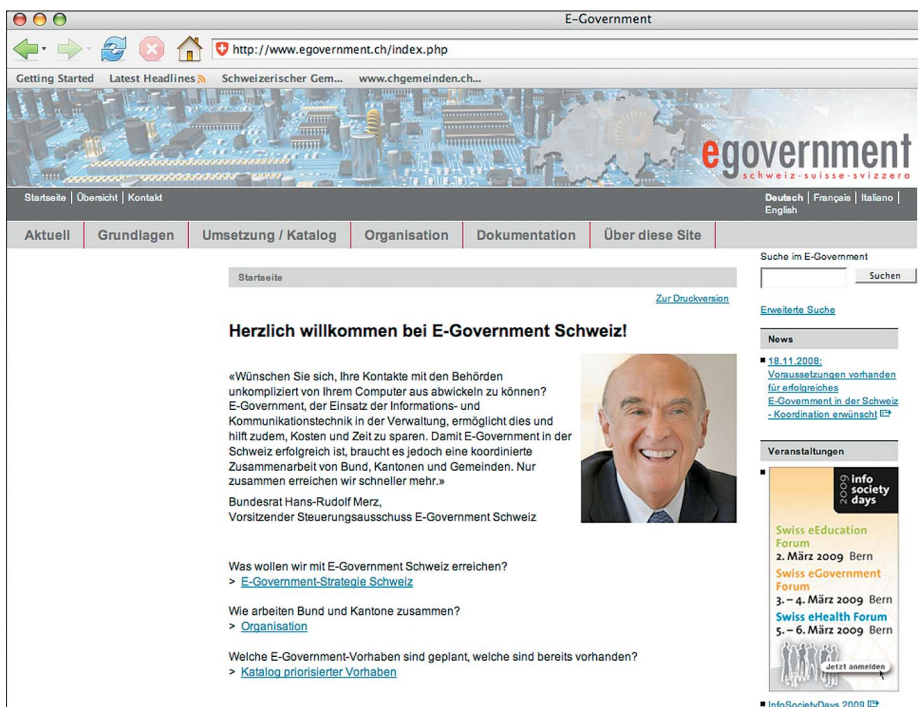
sche oder technische Voraussetzungen zur Bereitstellung der priorisierten Leistungen erforderlich. Prozesse müssen harmonisiert, Infrastrukturen koordiniert bereitgestellt werden.

Der Steuerungsausschuss E-Government konnte in seiner zweiten Sitzung feststellen, dass bereits mehrere der rund 40 prioritären Vorhaben den Stand «In Realisierung» erreicht haben. Er konnte weiteren Organisationen aus Bund, Kantonen und Gemeinden die Verantwortung zur Umsetzung einzelner Vorhaben übertragen. Diese federführenden Organisationen sind die wichtige Kraft bei der Umsetzung von E-Government in der Schweiz.

Welche Rolle spielen die Gemeinden?

Die Gemeinden sollen von der koordinierten Umsetzung der E-Government-Strategie Schweiz direkt profitieren. Dies durch die vereinfachte Nutzung von Leistungen auf sowie der Nutzung respektive dem «Kopieren» von Voraussetzungen aus dem Katalog priorisierter Vorhaben. Standardisierungsprozesse, wie sie durch den Verein eCH vorangetrieben werden, sind eine der nötigen Voraussetzungen. Dabei ist es wichtig, dass sich die Gemeinden mit ihrem aus der täglichen Praxis aufgebauten fachlichen Wissen bei der Erarbeitung und Ausgestaltung der Standards einbringen. So benötigt der Aufbau und das Weiterentwickeln von E-Government-Dienstleistungen insbesondere auf kommunaler Ebene koordinierte Aktivitäten in den Bereichen Strategie und Planung, Schaffen von Voraussetzungen (wie Infrastruktur, Rechtsetzung, Standards, Organisation, Kommunikation und Kooperation) sowie Aufbau von Web-Dienstleistungsangeboten.

Im Rahmen der E-Government-Strategie Schweiz wurde der Leitfaden E-Government aktualisiert und erweitert. Er unterstützt E-Government-Verantwortliche in Kantonen, Städten und Gemeinden mit einem Vorgehensmodell und Hilfsmitteln beim Ausbau deren E-Government-Angebote. Das Vorgehensmodell stellt sich in einen Gesamtkontext, der die E-Government-Strategie Schweiz, die aktuellen Arbeiten an der E-Government-Architektur und die Standards von eCH berücksichtigt. Der Leitfaden wird am 3. März anlässlich des Swiss eGovernment Forums im Rahmen der InfoSocietyDays (ehemals Telematiktage) in Bern vorgestellt.



Der neue Internetauftritt beinhaltet Dokumente und Termine zur E-Government-Strategie Schweiz sowie allgemeine Informationen über E-Government. (Bild: zvg)

Carole Sunier, Geschäftsstelle E-Government Schweiz